



Kontakt: Philip Boller, Sachbearbeiter Verkehrsbaulinien, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
Telefon +41 (0) 43 259 31 38, www.afv.zh.ch

Gemeindeverwaltung Wila	
E 16. Aug. 2018	
<input type="checkbox"/>	Antragstellung
<input type="checkbox"/>	Erledigung
<input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme

Ersatzlose Aufhebung Verkehrsbaulinien Huswisstrasse Abschnitt Bahndammstrasse bis Kat.-Nr. 1421 Genehmigung

Gemeinde **Wila**

Lage Huswisstrasse, Abschnitt Bahndammstrasse bis Kat.-Nr. 1421

- Massgebende Unterlagen
- Beschluss der Gemeindeversammlung Wila vom 22. März 2018
 - Antrag des Gemeinderats Wila vom 06. Februar 2018
 - Verkehrsbaulinienplan 1:500
 - Mutationsplan Nr. 350

Zuständigkeit Über die vorbehaltlose Genehmigung von kommunalen Bau- und Niveaulinien entscheidet das Amt für Verkehr im Namen der Volkswirtschaftsdirektion (§ 38 Abs. 4 OG RR [LS 172.1] i.V.m. § 20 und Anhang 2 OV VD [LS 172.110.4]).

Sachverhalt

Festsetzungsbeschluss Die Gemeindeversammlung Wila hat mit Beschluss Nr. 65 vom 22. März 2018 die Verkehrsbaulinien RRB Nr. 1588/1997 teilweise ersatzlos aufgehoben. Im Namen der Gemeindeversammlung ersucht die Gemeinde Wila mit Schreiben vom 09. Mai 2018 um Genehmigung der Vorlage.

Anlass und Zielsetzung der Planung Mit Beschluss Nr. 1588 vom 23. Juli 1997 genehmigte der Regierungsrat des Kantons Zürich die vom Gemeinderat Wila am 9. Dezember 1996 an der Huswisstrasse festgesetzten Verkehrsbaulinien. Damals war die Huswisstrasse als Zufahrtsstrasse für ein kleines Einzugsgebiet geplant. 2015 fand eine Neuparzellierung statt, wobei das Grundstück Kat.-Nr. 1411 neu geschaffen wurde.

Die Gesellschaft Zentrum Wila beabsichtigt auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 1141, 1143 und 1411 vier Mehrfamilienhäuser zu erstellen.

Der Richtung Süden verlaufende Teil der Huswisstrasse wird nicht mehr als öffentliche Strasse benötigt und wurde in das Bauprojekt mit einbezogen. Infolge des geänderten Erschliessungskonzeptes ist anstelle der Fortsetzung der Huswisstrasse ein Wendepplatz geplant. Die Baulinien in diesem Abschnitt werden folglich aufgehoben.

Niveaulinien sind keine vorhanden.

Kanton Zürich Volkswirtschaftsdirektion Amt für Verkehr Planverwaltung
PBG
Wila 0181-0012



Erwägungen

A. Formelle Prüfung

Die massgebenden Unterlagen sind vollständig.

Für die Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien ist gemäss Art. 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 22. September 2013 die Gemeindeversammlung zuständig. Die Publikation erfolgte auf der Gemeindeverwaltung ab 5. April 2018. Die Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrats Pfäffikon vom 7. Mai 2018 liegt bei.

B. Materielle Prüfung

Zusammenfassung der Vorlage Die Baulinie RRB Nr. 1588/1997 soll an der Huswisstrasse ab dem geplanten Wendeplatz bis Kat.-Nr. 1421 teilweise ersatzlos aufgehoben werden.

Ergebnis der Prüfung Durch die Aufhebung der Verkehrsbaulinie wird das bereits am 23. Oktober 2017 eingereichte Bauvorhaben ermöglicht.

C. Hinweise zur Umsetzung

Keine Hinweise.

D. Ergebnis

Die Vorlage erweist sich als rechtmässig, zweckmässig sowie angemessen. Sie kann somit genehmigt werden (§ 5 Abs. 1 PBG).

Gemäss § 5 Abs. 3 PBG in Verbindung mit § 108 Abs. 3 PBG ist der Genehmigungsentcheid vom Gemeinderat zusammen mit dem geprüften Akt zu veröffentlichen und aufzulegen sowie den betroffenen Grundeigentümern schriftlich (eingeschrieben) mitzuteilen.



Im Namen der Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 22. März 2018 von der Gemeindeversammlung Wila beschlossene teilweise ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien an der Huswisstrasse, Abschnitt Bahndammstrasse bis Kat.-Nr. 1421, wird gemäss den eingereichten Akten genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Wila wird eingeladen:
 - Dispositiv I zusammen mit dem Festsetzungsbeschluss samt Rechtsmittelbelehrung gemäss § 5 Abs. 3 PBG in Verbindung mit § 108 Abs. 3 PBG zu veröffentlichen und aufzulegen sowie diese Verfügung den betroffenen Grundeigentümern schriftlich (eingeschrieben) mitzuteilen.
 - Nach Rechtskraft des genehmigten Beschlusses die Inkraftsetzung zu veröffentlichen, den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitzuteilen sowie dem Amt für Verkehr, Bauen an Staatsstrassen, 8090 Zürich, ein Baulinienplan mit Bericht, ein Mutationsplan, Antrag des Gemeinderats, Beschluss der Gemeindeversammlung, Beleg der Publikation sowie der Genehmigung mit Rechtskraftbescheinigung zuzustellen.
 - Nach Rechtskraft der Vorlage die Nachführung der Verkehrsbaulinien in der amtlichen Vermessung zu veranlassen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Wila inkl.
 - 8 Baulinienpläne mit Genehmigungsvermerk
 - 8 Erläuternde Berichte
 - 8 Mutationspläne Nr. 350
 - 1 Antrag des Gemeinderats Wila vom 22. März 2018
 - 1 Beschluss der Gemeindeversammlung vom 22. März 2018
 - Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrats Pfäffikon vom 07. 2018
 - Verfügungskopie an Amt für Verkehr, Bauen an Staatsstrassen

Amt für Verkehr

Markus Traber, Amtschef

Rechtskraftbescheinigung

Gegen diesen Beschluss ist bis heute beim Baurekursgericht kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Zürich, 15.8.2018 Baurekursgericht
des Kantons Zürich
Die Kanzlei: 3. AB.

Visum:

- BaS: Sachbearbeiter

[Handwritten signature]

- BaS: Leiterin 14. Juni 2018 / *[initials]*

- BaS: Recht 18. Juni 2018 / *[initials]*

- R+V: Leiterin 19.6.18 / *[initials]*